

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER WILD GRUPPE

ZIELSETZUNG

Ziel des *Verhaltenskodex für Lieferanten* der WILD Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden kurz „WILD Gruppe“ genannt) ist nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften unter Einhaltung von Umwelt-, Arbeits-, Sozial- und sonstigen rechtlichen Standards, um die Reputation und das Vertrauen in die WILD Gruppe sicherzustellen. Neben den anwendbaren gesetzlichen Regelungen sind auch selbstgegebene Regeln ungesetzlicher Art von der Einhaltungspflicht des *Verhaltenskodex für Lieferanten* der WILD Gruppe umfasst, um Sanktionen und Rufschädigungen abzuwenden und gleichzeitig die Außenwirkung des Unternehmens zu verbessern.

Der Lieferant räumt der WILD Gruppe hierzu das Recht ein, die Einhaltung dieses *Verhaltenskodex für Lieferanten*, zu überprüfen, insbesondere bei begründetem Verdacht auf Verletzungen der angeführten Prinzipien und Grundsätze. Der Lieferant stellt auf Anfrage Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung des *Verhaltenskodex für Lieferanten* nachzuweisen. Der Lieferant hat die entsprechende Gesellschaft der WILD Gruppe transparent und umgehend darüber zu informieren, falls er die Prinzipien und Grundsätze dieses *Verhaltenskodex für Lieferanten* nicht oder nur teilweise erfüllt.

INHALTE

1. Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz

Unsere Umwelt ist uns wichtig, deshalb verpflichten wir auch unsere Lieferanten dazu, alle umweltrelevanten Gesetze einzuhalten, sowie relevante Verordnungen und behördlichen Auflagen zu erfüllen.

Über diesen Mindeststandard hinaus weist der Lieferant mindestens einmal jährlich nach, an der Reduktion des CO₂-Fußabdruckes zu arbeiten. Potenzielle Umweltbelastungen, die an den Produktionsstandorten entstehen, sind durch den Lieferanten unter Einsatz der bestverfügbaren Technik mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu verringern. Der Lieferant verwendet im vermehrten Maße Rohstoffe, die natürliche Vorkommen schonen und deren Verwendung und Einsatz sowohl aus ökologischen und ökonomischen als auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll ist. Zur Überwachung und Minimierung der Umweltauswirkungen, vor allem im Bereich der Emissionen und des Abfallaufkommens betreibt der Lieferant ein angemessenes Umweltmanagementsystem (EMAS oder ISO 14001) oder kann ein Abfallwirtschaftskonzept vorlegen.

2. Soziales

In Übereinstimmung mit ihren Unternehmenswerten sowie ihrer Umwelt- und Sozialpolitik erwartet die WILD Gruppe von ihren Lieferanten und seinen Sublieferanten dass diese ihre soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen. Dabei steht die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette vom Hersteller über den Lieferpartner zum Nutzer bis hin zum Entsorger im Fokus.

Im Einzelnen erwartet die WILD Gruppe in diesem Sinne von ihrem Lieferanten folgendes Verhalten:

- Keine Einstellung von Menschen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- Einhaltung des Verbots der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren nach der ILO Konvention 182.
- Einhaltung des Verbots der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit der ILO Konvention 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit.
- Einhaltung des Verbots aller Formen der Sklaverei.
- Einhaltung des Verbots jeglicher Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Weltanschauung oder Religion.
- Einhaltung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, auf Organisation in Gewerkschaften und kollektive Lohnverhandlungen.
- Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden mit zumindest einem freien Tag und bietet den Mitarbeitenden – sofern möglich und sinnvoll – verschiedene Arbeitszeitformen (z.B. Teilzeit, Telearbeit, Homeoffice).
- Zahlung eines nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns und mangels eines solchen einen nach dem Recht des Beschäftigungsortes angemessenen Lohns. Im Zusammenhang mit angemessener Entlohnung gibt es das Konzept des „Living wage“: Lohn, der Arbeitnehmer:innen und ihren Familien ein ausreichendes Einkommen zum Leben auf einem als angemessen erachteten Niveaus bietet, und nicht nur die Grundbedürfnisse eines Arbeitnehmers abdeckt, sondern auch seine Würde und die finanzielle Widerstandsfähigkeit seiner Familie fördert.
- Im Betrieb des Lieferanten herrschen menschenwürdige Arbeitsbedingungen (Entsprechend dem ILO Konzept für menschenwürdige Arbeitsbedingungen)

Die WILD Gruppe setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das frei ist von Belästigung, einschließlich Diskriminierung, Viktimisierung und Mobbing, und in dem die Würde des*r Einzelnen an erster Stelle steht. In diesem Sinne ist der Lieferant dafür verantwortlich, solche Effekte in seinem Unternehmen nachweislich zu unterbinden.

3. Sicherheit und Schutz der Belegschaft

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass seine Anlagen in Übereinstimmung mit den geltenden staatlichen und industriellen Umweltschutzrichtlinien konzipiert und sicher betrieben werden und sie keine unnötigen Risiken für die Umwelt oder die Öffentlichkeit darstellen. Der Lieferant überwacht die Einhaltung der Vorschriften, minimiert die Umweltauswirkungen und treibt die kontinuierliche Verbesserung der Umweltvorschriften voran. Der Lieferant führt eine Dokumentation, die es ihm ermöglicht auf Informationsanfragen, einschließlich aber nicht ausschließlich zum Ressourcenverbrauch, Emissionen, Einhaltung der Vorschriften, Umweltrisiken und -verbindlichkeiten sowie anderen Umweltnachhaltigkeitsmatrizen zu reagieren. Diese Einhaltung umfasst unter anderem Folgendes:

- Einholung und Aufrechterhaltung aller erforderlichen Umweltgenehmigungen;
- Ordnungsgemäße Handhabung und Entsorgung von Gefahrstoffen und Abfällen;
- Überwachung, Kontrolle und verantwortungsvolle Behandlung und Entsorgung (alle behördlichen Auflagen werden erfüllt) von Abwässern aus dem Betrieb;
- Durchführung angemessener Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter*innen und Bereitstellung geeigneter Sicherheitsausrüstung;
- Führen von Aufzeichnungen über Sicherheitsschulungen und Überwachung der Sicherheitsleistung;
- Sicherstellung der Einhaltung von geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und der Ausführung der Arbeiten durch die Mitarbeiter*innen des Lieferanten, ohne sich selbst und andere zu gefährden;
- Durchführung von Schulungen zur Förderung einer gesunden öffentlichen Gesundheits- und Hygienepaxis.

4. Compliance

Der Lieferant tätigt seine Geschäfte auf faire und ehrliche Weise und hält sämtliche anwendbaren Gesetze und Regularien ein. Er duldet keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Dies schließt jede Form von Entgegennahme oder Zuwendung von Zahlungen oder andere Formen von Vorteilen oder Gefälligkeiten mit ein, sofern diese nicht beispielsweise aufgrund ihres geringen Wertes und in Übereinstimmung mit den handelsüblichen Geschäftspraktiken und dem anwendbaren Recht erfolgen.

Der Lieferant vermeidet Interessenkonflikte und ergreift Abhilfemaßnahmen zu deren

Mitigation bzw. legt diese unverzüglich offen, sollten sie nicht vermieden werden können. Entscheidungsträger*innen müssen Entscheidungen abgeben, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt besteht oder unangemessene persönliche Interessen betroffen sind.

Der Lieferant hat alle von der WILD Gruppe erlangten vertraulichen Informationen einschließlich Geschäftsgeheimnissen und Know-how vor unerlaubter und unangemessener Weitergabe oder Offenlegung zu schützen, zu sichern und sicherzustellen, dass Mitarbeitende, vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil sowie für unangemessene oder widerrechtliche Zwecke verwenden oder sonst wie entwenden, teilen oder offenlegen. Die Verletzung der Vertraulichkeit oder Datensicherheit solcher Informationen ist unverzüglich zu melden. Der Lieferant beachtet die anwendbaren Gesetze und Regularien im Bereich des Datenschutzes.

Der Lieferant steht mit anderen Marktteilnehmer*innen im fairen Wettbewerb und hält alle anwendbaren kartell- und wettbewerbs- sowie Gesetze zu unlauterem Wettbewerb ein.

Der Lieferant beachtet etwaige Exportkontroll-, Embargo- und Zollvorschriften und stellt der WILD Gruppe alle erforderlichen Informationen in Bezug auf die Erfüllung dieser Vorschriften zur Verfügung. Er treibt keinen Handel mit Parteien, die auf einer Sanktionsliste der UN, der Schweiz, der EU oder der USA stehen. Er verwendet keine Mineralien, Metalle und anderen Rohstoffe, welche aus Kriegs-, Konflikt- oder anderen Hochrisikogebieten, insbesondere mit Bezug zu systematischen Menschenrechtsverletzungen, stammen.

5. Meldung von Verstößen

Hat der Lieferant oder haben dessen Mitarbeiter*innen einen begründeten Verdacht oder Kenntnis von Verstößen gegen diesen *Verhaltenskodex für Lieferanten*, sind diese der WILD Gruppe unverzüglich über den eingerichteten Meldekanal über <https://whistleblowersoftware.com/secure/wild> mitzuteilen. Die Anonymität und Vertraulichkeit solcher Meldungen wird garantiert.

6. Folgen bei Verstößen

Dieser *Verhaltenskodex für Lieferanten* ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung der WILD Gruppe zu ihren Lieferanten. Verstößt ein Lieferant gegen den *Verhaltenskodex für Lieferanten*, kann die betroffene Gesellschaft der WILD Gruppe Abhilfemaßnahmen zur Behebung fordern bzw. die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten durch außerordentliche Kündigung beenden.

7. Schlussbestimmungen

Dieser *Verhaltenskodex für Lieferanten* tritt mit Unterschriftsdatum des Lieferanten in Kraft. Der *Verhaltenskodex* ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version maßgebend.

Hiermit bestätigt der Lieferant den Erhalt und die Kenntnisnahme des *Verhaltenskodex für Lieferanten* der WILD Gruppe und sichert seine Einhaltung zu.

(Datum / Unterschrift)